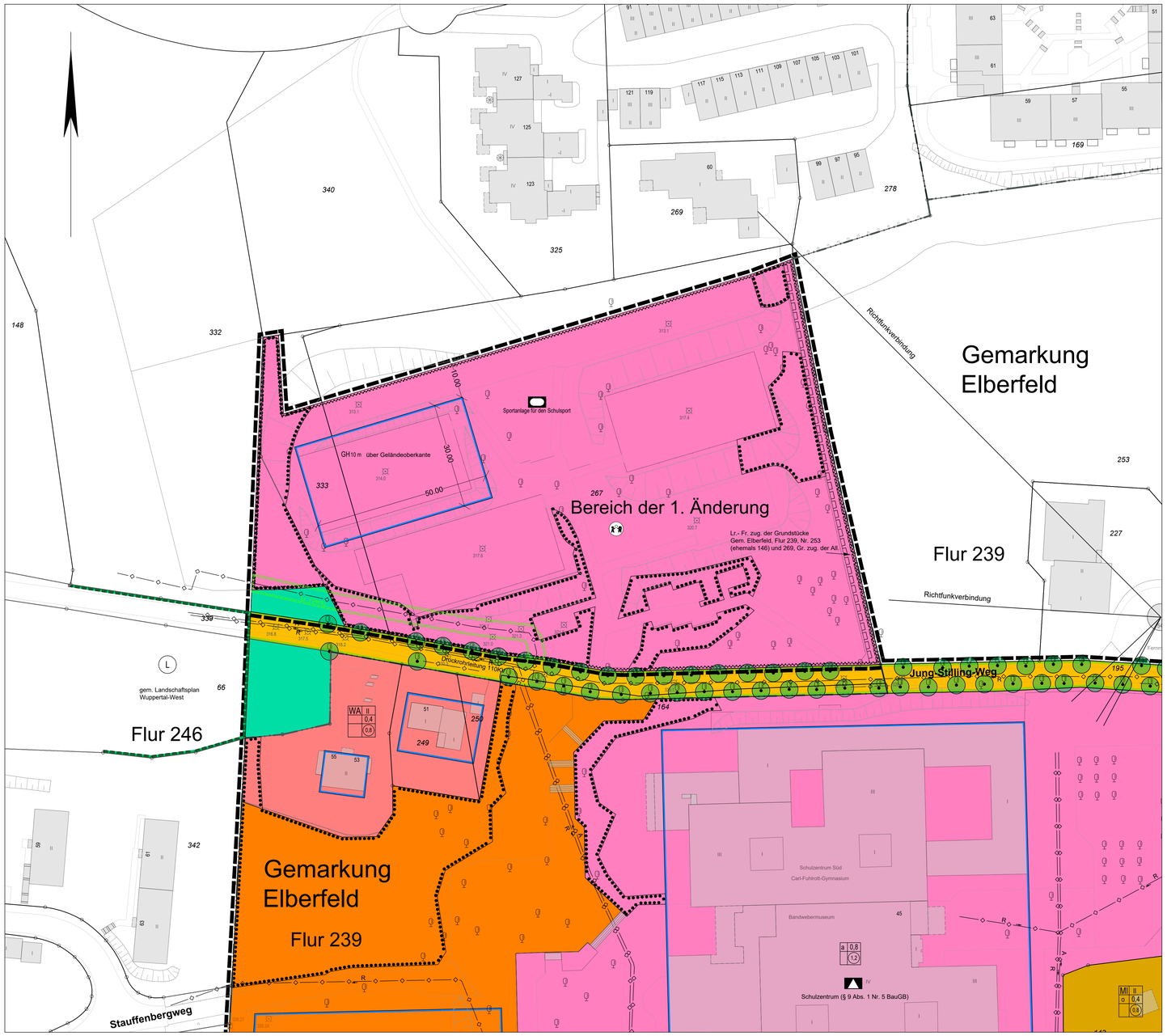


Anschluss Planteil 2

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA – Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MI – Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- SO – Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,7 – Geschossflächenzahl (§ 20 Abs. 2 BauNVO)
- 0,4 – Grundflächenzahl (§ 19 Abs. 1 BauNVO)
- III – Zahl der Vollgeschosse (§ 20 Abs. 1 BauNVO)
- GH 14,8 m – Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- g – Bauweise: Offen (§ 22 Abs. 2 BauNVO), Geschlossen (§ 22 Abs. 3 BauNVO), Abweichend (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Schule
- Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Sportanlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

- unterirdisch – Fließrichtung
- Art der Leitung: A Abwasser, R Regenwasser, F Fernwärme

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18a und 18b BauGB)

- Flächen für Wald

Im Wald oder in einem Abstand von weniger als einhundert Meter vom Waldrand sind die §§ 46 und 47 des Landesforstgesetzes NW vom 24.04.1980 (GV NW S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.1995 (GV NW S. 382) zu beachten (Hinweis).

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b)
- Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- St – Stellplätze
- GSt – Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh- (Gr.), Fahr- (Fr.) und Leitungsrechten (Lr.) zu belastende Flächen zugunsten: Allgemeinheit (All.) / Anlieger (Ant.) / Versorgungsträger (Vers.) / Ver- und Entsorgungsträger (V+E) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- 116,0 m – vorhandene Gelände- oder Gebäudehöhe in m über NHN
- 116,0 m – vorhandene Gelände- oder Gebäudehöhe in m über NN
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umwelt-gefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- L – Landschaftsschutzgebiet

Sonstiges

- O_B – Brunnen

1. ---

2. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 20.12.1996 (BGBl. I S. 2076), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S.889), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S.466).

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. (1057).

Zum leichteren Verständnis wurden die Inhalte und Regelungen des ursprünglichen Bebauungsplanes in dieser Planfassung farblich dargestellt, die Eintragungen erfolgen entsprechend der gültigen PlanZV.

3.-7. ---

8. Festsetzungen: Das Sondergebiet i.S.d. § 11 BauNVO dient der Unterbringung eines Schwimm- und Sportleistungszentrums (Zweckbestimmung i.S.d. § 11 Abs. 2 BauNVO). Zulässig sind Schwimm- und Sporthallen mit Zuschauertribünen in allseits umschlossenen und überdachten Gebäuden für den Schul-, Hochschul- und Vereinssport, für den öffentlichen Badebetrieb und für die Nutzung als „Bundesleistungsstützpunkt Schwimmen (Trainings- und Wettkampfstätten)".

9. Festsetzungen für die im Plan eingetragenen Flächen für den Gemeinbedarf „Schulzentrum":

9.1 Zulässig sind bauliche Anlagen, die einer schulischen Nutzung dienen.

9.2 Zulässig sind außerschulische Veranstaltungen mit öffentlichem, kulturellem oder politischem Charakter (z.B. Diavorträge, Sitzungen der Bezirksvertretung).

9.3 In der überbaubaren Grundstücksfläche am Lavaterweg Hausnummern 6-8 sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen zulässig.

9.4 Der Grundstücksfläche i.S.d. § 19 Abs. 3 BauNVO sind die Flächen der festgesetzten Gemeinschaftsstellplätze (GSt) i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB hinzuzurechnen (§ 21a Abs. 2 BauNVO).

9.5 Die Abgrenzung der östlichen Fläche für den Gemeinbedarf -Schule- Gemeinschaftsstellplätze ist zugleich als Abgrenzung der Stellplätze i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB festgesetzt.

9.6 Die GSt sind der Fläche für den Gemeinbedarf -Schulzentrum zugeordnet. Sie dienen auch als Stellplätze für die außerschulischen Veranstaltungen. In Ausnahmefällen (selten stattfindende Großveranstaltungen) darf die Fläche auch von Besuchern des Sportzentrums als Stellplatzfläche genutzt werden (Hinweise).

10. Festsetzung: In der abweichenden Bauweise (Planeintragung a) werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Die Länge der Gebäude ist innerhalb der Baugrenzen nicht festgesetzt (§ 22 Abs. 4 BauNVO).

11. Die im Plan eingetragene Gebäudehöhe (GH) ist als Maximalwert in Metern über Normal-Null **festgesetzt** (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO).

12. Hinweis: Bei baulichen Veränderungen im Bereiches des im Plan eingetragenen Brunnen (Am Theishahn Hs. Nr. 2) ist die Untere Wasserbehörde zu kontaktieren.

13. Die Mischgebiete sind durch Verkehrslärm vorbelastet **(Kennzeichnung** gemäß § 9 Abs. 5 BauGB).

14. Festsetzung für die Mischgebiete: Bei der Zulassung von Neubauwohnungen ist -unter Beachtung des für gesunde Wohnverhältnisse erforderlichen Luftwechsels- bei den Gesamtaußenbauteilen ein Schalldämmmaß von 40 dB (A) einzuhalten. Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB sind Ausnahmen von dieser Festsetzung zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass in den Aufenthaltsräumen nachts ein Innengeräuschpegel von 30 dB (A) und tagsüber von 35 dB (A) nicht überschritten wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB).

15. ---

16. ---

17. Die Richtfunkverbindungen sind nach § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen.
Die kleinste der Bauhöhen aller eingetragenen Richtfunkverbindungen beträgt 356 m ü. NN. Aus darstellerischen Gründen wurde auf die Eintragung der Fresnelzonenbegrenzungen verzichtet.

18. Die Abgrenzungen der Flächen für den Gemeinbedarf sind zugleich Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung.

19. Hinweis: Für Grundstücke, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist § 51 a Landeswassergesetz zu beachten.

20. Trotz der grundsätzlichen Verträglichkeit der Bodenfunde mit den bestehenden und festgeschriebenen Nutzungen sind folgenden Flächen nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB gekennzeichnet worden:

-eine Teilfläche des Busbahnhofs, da die Proben der RKS 13a und 14 erhöhte Mineralölkohlenwasserstoff- und Bleigehalte aufweisen und die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass sich die Altlast 329, die südlich an den Geltungsbereich angrenzt, nördlich der Küllenhahner Str. (Busbahnhof) fortsetzt.

-Teilflächen des Parkplatzes im Bereich der RKS 3b (polycyclische Aromate =PAK) und der RKS 1 (Mineralölkohlenwasserstoff- und Bleigehalte).

Eine **Kennzeichnung** ist erforderlich, um bei möglichen Tiefbauarbeiten, z.B. Kanalverlegung etc. eine ordungs- und fachgerechte Wiederverwertung bzw. Entsorgung des Aushubs zu gewährleisten. Die **Kennzeichnungen** gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB wurden aufgrund des Gutachtens der Firma GFM-Umwelttechnik vom 19.02.1997 eingetragen.

21. Rechtsgrundlagen für die 1. Änderung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) i.V.m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353). Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802). Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Festsetzungen und Hinweise für den Bereich der 1. Änderung

22. Nähere Bestimmung der zulässigen Nutzung

22.1 Auf der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen für den Schulsport sind auch außerschulische Nutzungen der Sportanlagen allgemein zulässig.

22.2 Außerhalb der gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB festgesetzten Flächen ist ein dem Schulbetrieb dienender Verkaufskiosk mit einer Größe von 40m² ausnahmsweise zulässig.

23. Höhe baulicher Anlagen

Im Plangebiet ist das vorhandene Gelände als Soll-Gelände für die Kalttufthalle festgesetzt und durch einen Höhenpunkt im Plan eingetragen (§ 18 Abs. 1 BauNVO). Die maximale Gebäudehöhe der Kalttufthalle ist auf 10 m ü. Sollgeländehöhe begrenzt.

24. Lärmschutz

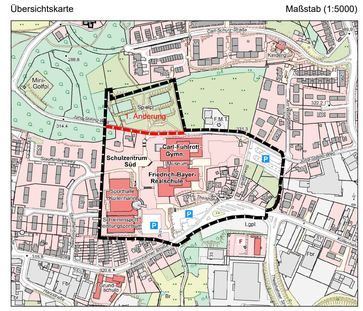
Die Ruhezeiten für das Multifunktionsfeld und die Kalttufthalle müssen durch eine abschließbare Zaunkonstruktion oder andere technische Maßnahmen sichergestellt werden. Die Umzäunung ist körperschallgedämmt nach dem Stand der Lärmminderungstechnik auszuführen. Für die weiteren Flächen der Boulderanlage, der Laufbahn und der Pumptrack-Anlage ist eine Beschilderung ausreichend (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB).

25. Hinweis: Betriebszeiten der Sportanlagen

Zusätzlich zu der Zaunkonstruktion und den Beschilderungen der Sportanlagen müssen gem. der schalltechnischen Untersuchung folgende Betriebszeiten für die Sportanlagen eingehalten werden:

Werktags von 08:00 bis 22:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 09:00 bis 22:00 Uhr. Während der Ruhezeiten am Morgen sowie während der Nachtzeit werden die Sportanlagen nicht genutzt.

Übersichtskarte — Maßstab (1:5000)



Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Änderungsbereich

Stadt Wuppertal

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte / Stadtgrundkarte

Lagefestpunktfeld: ETRS89 / UTM
Höhenfestpunktfeld: NHN-Höhen 2016

Maßstab: 1 : 500

0m 10m 20m 30m

Lage im Stadtplan: 37076, 37077



Schulzentrum Süd/ Schwimm-sportleistungszentrum Küllenhahn

Bebauungsplan 982 — Planteil 1

Dieser Plan besteht aus 2 Planteilen

1 . Änderung
Deckblatt A

982

Planteil 1

Satzungsbeschluss

Änderung nach Offenlage

In diesem Plan zum Satzungsbeschluss sind Änderungen nach Offenlage in GRÜN eingetragen.

Stand: 22.06.2021

Anschluss Planteil 1

Flur 246

Flur 238

Gemarkung Elberfeld

Flur 239

Gemarkung Cronenberg

Flur 2

Stauffenbergweg

Jung-Stilling-Weg

Am Wolfshahn

Am Theishahn

Küllenhahner Straße

Theishahner Straße

Schulzentrum Süd

Carl-Fuhlrott-Gymnasium

Bandwebermuseum

Friedrich-Bayer-Realschule

Schulzentrum (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Sporthalle Küllenhahn

Schwimm- und Sportleistungszentrum (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Schwimmsportleistungszentrum

Heinz-Hoffmann-Bad

Busbahnhof (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Lagerplatz\n(Baustoffe)

Hinweis: Reservefläche

Femmeldeturm

Rampe

Druckrohrleitung 110 KV

Richtfunkverbindung

gem. Landschaftsplan Wuppertal-West

WA II 0,4 0,8

MI II 0,4 0,8

MI III 0,4 1,0

SO a 0,8 GH 338 1,2

a 0,8 12

P

St

GSt

Koordinatenverzeichnis (ETRS89)

Pkt.-Nr.	Y	X
12	32370472.33	5677048.48
14	32370473.34	5677053.88
15	32370475.31	5677053.51
17	32370449.80	5677034.26
18	32370455.01	5677033.39
22	32370480.27	5677080.06
29	32370479.67	5677089.26
30	32370487.68	5677147.32
37	32370487.35	5677150.52

Übersichtskarte

Maßstab (1:5000)

Änderung

Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Änderungsbereich

Stadt Wuppertal

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte / Stadtgrundkarte

Lagefestpunktfeld: ETRS89 / UTM
Höhenfestpunktfeld: NHN-Höhen 2016

Maßstab: 1 : 500

0m 10m 20m 30m

Lage im Stadtplan: 37076, 37077

1 . Änderung
Deckblatt A

982

Planteil 2

Satzungsbeschluss

Änderung nach Offenlage

In diesem Plan zum Satzungsbeschluss sind Änderungen nach Offenlage in GRÜN eingetragen.

Schulzentrum Süd/ Schwimm-sportleistungszentrum Küllenhahn

Bebauungsplan 982 Planteil 2

Dieser Plan besteht aus 2 Planteilen

Stand: 22.06.2021